



A 5302 Henndorf, Hankham 30  
tel: 0043 6214 6714 fax: DW 14  
mail: office@imb-spirk.at

## Allgemeine Mietbedingungen

Vermieter: IMB-Spirk Ges.m.b.H.

Hankham 30  
5302 Henndorf

Mieter:

Henndorf, am

---

IMB-Spirk Ges.m.b.H. Hankham 30 5302 Henndorf

Bankverbindung: Raiba Perwang BLZ 34290 Kto. Nr. 06.316.806 IBAN AT763429000006316806 BIC RZOOAT2L290

Volksbank Henndorf BLZ 45010 Kto. Nr. 00072102932 IBAN AT114501000072102932 BIC VBOEATWWSAL

Klagbar beim sachlich und örtlich zuständigen Gericht für Henndorf a. W. UID ATU 52760301 FN214613 h

Es gelten ausschließlich unsere AGB's siehe [www.imb-spirk.at](http://www.imb-spirk.at)

**Artikel 1 Mietobjekt**

Gerät laut Lieferschein und schriftlicher Bestellung

**Artikel 2 Lieferzeit und Liefervoraussetzungen**

Das Gerät steht ab dem schriftlich bestätigten Termin zur Abholung bereit

**Artikel 3 Transport und Versicherung**

Der Ab- und Antransport des Gerätes vom Werk Henndorf zum Einsatzort und vom Einsatzort zum Werk Henndorf wird vom Mieter organisiert und bezahlt.

Ab diesem Zeitpunkt trägt alle Gefahren und Risiken der Mieter.

Für das Gerät wird eine Maschinenbruchversicherung abgeschlossen. Die Kosten für die Maschinenbruchversicherung sind nicht im Mietpreis enthalten.

**Artikel 4 Mietdauer**

Mindestmietdauer	nach schriftlicher Vereinbarung
Höchstmietdauer	12 Monate
Mietbeginn	ab Abtransport
Mietende	nach dem Eintreffen und Abladen des Gerät in unserem Werk Henndorf

**Artikel 5 Zahlung**

**Die monatliche Miete entspricht der derzeit gültigen Preisliste.**

Einmalige Auslagerungs- und Einlagerungskosten bei Mietdauer unter einem Monat werden laut derzeit gültiger Preisliste verrechnet, exklusive Versicherung und Steuer. Die monatliche Miete gilt für eine Normalarbeitszeit von 180 Betriebsstunden pro Monat. Für jede Überstunde ist ein 1/180 der Monatsmiete zu bezahlen. Die Miete ist jeweils 1 Monat im voraus spesenfrei für uns zu bezahlen, Bankverbindungen siehe unten.

## Artikel 6 Allgemeine Mietbedingungen

### Eigentum

Während der gesamten Mietzeit bleibt das Bohrgerät im Eigentum des Vermieters und steht dem Mieter über die Mietzeit zur Verfügung.

### Erflichtung der Zahlung der Mieten

Die Nichtbezahlung der Mietrechnung durch den Mieter ermächtigt den Vermieter, das Gerät vom jeweiligen Standort auf Kosten des Mieters abzuholen

### Standort

Der Mieter verpflichtet sich, einen Standortwechsel des Gerätes vorher schriftlich an den Vermieter bekannt zu geben.

### Verpflichtung

Ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Gerätes geht die Verantwortung für das Gerät an den Mieter über. Dieser verpflichtet sich, bei auftretenden Problemen, Mängel und Schadenfällen sofort den Vermieter zu verständigen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Wartung des Gerätes wie in der Bedienanleitung vorgeschrieben (z.B. Öl- und Filterwechsel) durchzuführen. Bei Störungen sind Schadensbehebungen, redundanten Geräteteilen behoben werden können, vom Mieter selbst durchzuführen.

Bei der Rückstellung des Gerätes nach Henndorf wird das Gerät überprüft. Werden Schäden festgestellt, die durch unsachgemäße, unrichtige oder missbräuchliche Verwendung, Vernachlässigung und/der versäumter Reparatur entstanden sind, so verpflichtet sich der Mieter die dafür entstandenen Kosten zu tragen. Die Abnutzung die durch den normalen Gebrauch des Gerätes entsteht, wird nach Ende der Mietzeit nicht an den Mieter weiterverrechnet.

### Untervermietung des Geräts

Eine Weitervermietung des Gerätes ohne Zustimmung des Vermieters ist verboten.

### Gerichtsstand

**Klagbar beim sachlich und örtlich zuständigen Gericht für Henndorf am Wallersee**

### Ende der Mietzeit

Der Mieter hat 7 Tage vor Beendigung der Mietzeit die Rückführung des Gerätes nach Henndorf anzukündigen. Der Vermieter wird eine Inspektion am Einsatzort des Gerätes oder am Lagerplatz Henndorf durchführen.

Der Zustand des Gerätes wird durch ein Protokoll festgehalten. Gewaltschäden und zu wechselnde Verschleißteile werden an den Mieter verrechnet.

### Unterbrechung und Nichtfortführung der Miete

Eine Unterbrechung oder Nichtfortführung der vereinbarten Mietdauer ist nicht möglich.

## **Artikel 7 Technische Beschreibung**

Der Mieter erhält bei Versand des Gerätes eine Betriebs- und Wartungsanleitung in Deutscher Sprache.

## **Artikel 8 Einschulung**

Das Bedienungspersonal ist mit dem Umgang der Geräte vertraut. Auf Verlangen des Mieters wird ein Schulungspersonal kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

## **Artikel 9 Unterstützung vor Ort**

Das Gerät wird auf der Baustelle vom Mieter in Betrieb genommen. Auf Verlangen des Mieters wird ein Techniker kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

## **Artikel 10 Garantie und Service**

Der Vermieter gibt eine Garantie für das Gerät von 12 Monaten. Diese Garantie beinhaltet Reparaturen und Ersatz jener Teile, die durch Material- und Produktionsfehler aufgetreten sind. Transport und Montagekosten gehen zu Lasten des Vermieters.

Instandhaltungskosten durch normale Abnutzung werden vom Vermieter übernommen. Mietunterbrechung infolge von Geräteschäden erfolgt erst 48 h nach Auftretung und schriftlicher Meldung des Schadens. Kosten infolge von Gerätestillstand werden vom Vermieter nicht übernommen.

Ausgenommen von den Instandhaltungskosten sind der regelmäßige Service laut Handbuch und Verschleißteile, diese gehen zu Lasten des Mieters.

Schadenersatzansprüche auf Grund vom Mietobjekt ausgehende Schäden gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

## **Artikel 11 Anlage**

Beschreibung und Konfiguration des Gerätes bei Auslieferung Beschreibung und Konfiguration des Gerätes bei Auslieferung.